

Landesverband der Kaninchenzüchter Sachsen - Anhalt e.V.



Mike Hennings | In Saalfeld 36 | 38486 Apenburg-Winterfeld

**An alle
Kreisverbände und Vereine**

Landesverbandsvorsitzender

Mike Hennings

In Saalfeld 36
38486 Apenburg-Winterfeld

Telefon

039035 - 97623

Fax

039035 - 97539

Mail

mike.hennings@kaninchen-lsa.de

Internet

www.kaninchen-lsa.de

Ausbreitung der RHD-V2 in Sachsen-Anhalt

Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zur Einfuhr eines französischen Impfstoffs

Saalfeld, den 12. Juli 2016

Liebe Zuchtfreundinnen und Zuchtfreunde,

das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat die bundesweite Ausbreitung der RHD-V2 in der Bundesrepublik Deutschland festgestellt. In Sachsen-Anhalt sind nunmehr auch einige RHD-V2 Fälle im Altmarkkreis, Landkreis Mansfeld Südharz und in der Region Halle bestätigt. Die Ständige Impfkommision für das Veterinärwesen (StiKo Vet) hat bereits im Frühjahr 2016 darauf hingewiesen, dass die Kaninchenbestände durch die RHD und RHD-V2 bedroht sind. Bei einer zweimaligen Impfung im Abstand von drei Wochen mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen, kann die Gefahr einer Ansteckung minimiert werden. Viele Kaninchenzüchter und auch Halter sind den Hinweisen gefolgt und haben ihre Tiere zweimal geimpft. Nur so ist es erklärbar, warum seit Mitte Mai 2016 keine deutschen Impfstoffe mehr verfügbar sind.

Ob ein für August 2016 angekündigter deutscher Impfstoff in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen wird, ist aktuell fraglich. Daher hat der Landesverband beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalts eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 12 Abs. 6 Satz 2 Tiergesundheitsgesetz beantragt, um einen in Frankreich zugelassenen Impfstoff, der gegen beide Varianten der RHD wirkt, einführen und verimpfen zu dürfen.

Der Antrag wird durch den Tierschutzbeauftragten des Landesverbandes Sachsen-Anhalt und Tierarzt Toni Ferchland gestellt, der auch gleichzeitig die Koordination

Vereinsregister

VR 41268

Steuernummer

St-Nr: 107/143/03207

Bankverbindung

Volksbank Börde-Bernburg

BIC: GENODEF1WZL

IBAN: DE67 8106 9052

0005 8036 59

der Bestellungen, Abwicklung und Dokumentation übernehmen wird. Für die Beantragung müssen Anzahl und Züchter/Halter angegeben werden. Sobald die Genehmigung vorliegt, kann der Impfstoff eingeführt und verimpft werden. Im Landesverband Rheinland-Pfalz und Rheinland-Nassau haben die Zuchtfreunde bereits gute Erfahrungen mit diesem französischen Impfstoff gemacht.

Die Kosten für den französischen Impfstoff liegen in etwa bei den Kosten für eine zweimalige Impfung mit einem deutschen Impfstoff. Der Preis setzt sich zusammen aus den Kosten für den Impfstoff und den Leistungen des Tierarztes vor Ort, die gemäß der Gebührenordnung für Tierärzte erhoben werden.

Zum Verfahren für die Bestellung, Verimpfung und Dokumentation des französischen Impfstoffes bitte ich folgendes zu beachten:

1. Der Impfstoff wird mit dem beigegeführten Bestellschein bei Toni Ferchland bestellt. Es werden nur vollständig ausgefüllte Bestellungen bearbeitet. Bitte unbedingt den Termin 21. Juli beachten. Später eingetroffene Bestellungen können erst im Rahmen einer weiteren Ausnahmegenehmigung berücksichtigt werden.
2. Der Impfstoff ist nur noch in 50iger Dosen erhältlich. Ggf. müssen sich zwei oder mehrere Besteller zusammentun.
3. Nach erfolgter Impfung muss unbedingt eine vom Haustierarzt ausgefüllte Impfbescheinigung an Toni Ferchland zurückgeschickt werden. Diese wird benötigt, um gegenüber dem Landwirtschaftsministerium unseren Dokumentationspflichten nachzukommen.

Auf der Internetseite (www.kaninchen-lsa.de) wurden alle aktuellen Informationen zur RHD-V2 zusammengestellt. Dort ist auch das Bestellformular für den französischen Impfstoff bereitgestellt.

Die aktuelle Situation ist für die Kaninchenbestände sehr gefährlich und es zeigt einmal mehr, dass ein ausreichender Impfschutz unerlässlich ist. In Anbetracht dieser Bedrohungslage ist es nachvollziehbar, dass einige Ausstellungen bereits abgesagt wurden. Diese Entscheidung haben sich die Zuchtfreundinnen und Zuchtfreunde ganz sicher nicht leicht gemacht, die Gesundheit unserer Tiere sollte jedoch immer vor einer möglichen Gewinnerzielungsabsicht stehen!

Vor einer Ausstellung sollte daher unbedingt mit dem zuständigen Veterinäramt Kontakt aufgenommen werden, um das Risiko für nur einmal mit deutschem Impfstoff geimpfte Tiere abzuklären. Ungeimpfte Tiere haben auf einer Ausstellung nichts zu suchen und sind durch die Ausstellungsleitung abzuweisen! Aussteller, die ihre Tiere

nicht ausreichend geimpft haben, handeln grob fahrlässig und gefährden die gesamte Kaninchenpopulation.

Verendete Kaninchen sollten gut gekühlt über den Haustierarzt an das Friedrich-Löffler-Institut geschickt werden. Dort kann anhand einer Leberproben festgestellt werden, ob und an welcher Form der RHD die Tiere eingegangen sind. Diese Untersuchung ist kostenlos und sie trägt zur Feststellung der Ausbreitung bei!

Bitte gebt diese Informationen auch an die Kaninchenhalter in Eurer Umgebung weiter. Es ist wichtig, dass alle Kaninchenbestände ausreichend geschützt werden.

Für Rückfragen stehen Toni Ferchland, Susanne Friedrich und ich sehr gern zur Verfügung. Die Erreichbarkeiten findet Ihr auf der Internetseite des Landesverbandes.

Mit züchterischen Grüßen



Mike Hennings